



**An alle  
Krankenversicherer**

Solothurn, 25. November 2005

Ihre Ansprechperson: Urs Wunderlin  
Telefon direkt: 032 625 30 25  
Email: urs.wunderlin@kvg.org

**Risikoausgleich / Neuberechnungen wegen Datenlieferungsfehlern**

Sehr geehrte Damen  
Sehr geehrte Herren

Gemäss Art. 11 Abs. 2 VORA überprüft die Gemeinsame Einrichtung KVG mit ihrer Revisionsstelle die Richtigkeit und Vollständigkeit der von den Krankenversicherern gelieferten Daten mittels **Stichproben**. Der Stiftungsrat der Gemeinsamen Einrichtung KVG hat beschlossen, pro Kalenderjahr **10 Stichprobenkontrollen** durchzuführen. Zusätzlich werden die gelieferten Daten von der Geschäftsstelle der Gemeinsamen Einrichtung KVG auf **Plausibilität** überprüft.

Ein Teil der bei diesen Kontrollen festgestellten Datenlieferungsfehler kann jeweils **vor der ordentlichen Berechnung** des jeweiligen Risikoausgleichs (ca. im Juni des Jahres, welches dem Ausgleichsjahr folgt) korrigiert werden. Werden Datenlieferungsfehler jedoch erst **nach** der ordentlichen Berechnung festgestellt, so können **Neuberechnungen** des entsprechenden Risikoausgleichs resultieren. Ob ein festgestellter Datenlieferungsfehler zu einer Neuberechnung führt, hängt von seinem **Ausmass** bzw. seinem **Einfluss auf das Ergebnis** des betroffenen Risikoausgleichs ab.

Bei festgestellten Datenlieferungsfehlern fordert die Gemeinsame Einrichtung KVG **grundsätzlich** entsprechend korrigierte Daten von den betroffenen Krankenversicherern ein. Wird wegen einem bedeutenden Datenlieferungsfehler eine **Neuberechnung erforderlich**, so werden **sämtliche** für diesen Risikoausgleich eingeforderten korrigierten Daten bei dieser Neuberechnung **mitberücksichtigt**.

Im Rahmen der Stichprobenkontrollen werden primär die Daten der Krankenversicherer überprüft, welche im entsprechenden Kalenderjahr die **Basis** für die Berechnung des Risikoausgleichs bilden (Vorjahresdaten). Wird im Rahmen einer dieser Stichprobenkontrollen ein grösserer Datenlieferungsfehler festgestellt, so wird in der Regel mit der Neuberechnung des

betroffenen Risikoausgleichs zugewartet, bis sämtliche im laufenden Kalenderjahr durchzuführenden Stichprobenkontrollen **abgeschlossen** sind und deren Ergebnisse der Gemeinsamen Einrichtung KVG vorliegen. Dadurch können **mehrmalige Neuberechnungen** des gleichen Risikoausgleichs möglichst **vermieden** und **sämtliche** in den Stichprobenkontrollen des laufenden Kalenderjahres festgestellten Datenlieferungsfehler korrigiert werden.

Freundliche Grüsse

**Gemeinsame Einrichtung KVG**



Rolf Sutter  
Geschäftsführer



Urs Wunderlin  
Abteilungsleiter Risikoausgleich